

TOP 3.7.5 EU-Kritik an Budgetpfad in Österreich

1. Beschreibung der Problematik

Die EU-Kommission hat den Budgetpfad in Österreich kritisiert und zur Überarbeitung aufgerufen, nachdem sich ohne Nachbesserungen eine signifikante Abweichung ergeben hätte. Österreich hatte ursprünglich gemeldet, dass 2015 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen eine Budgetbelastung von rund 100 Mio Euro ergeben hätte. Gemäß den Vereinbarungen auf europäischer Ebene hätte allerdings eine strukturelle Budgetverbesserung um etwa 1,9 Mrd Euro dargestellt werden müssen bzw. eine Verbesserung um mindestens rund 300 Mio Euro, um zumindest zu verhindern, dass die Abweichung als „signifikant“ eingestuft wird. In diesem Fall wäre nämlich der nationale Budgetplan von der EU-Kommission nicht genehmigt worden.

2. Auswirkungen

Der österreichische Finanzminister meldete daraufhin am 27.10. eine Liste an zusätzlichen Maßnahmen:

- Einsparungen, die sich aus der nun niedrigeren Inflation ergeben (65 Mio Euro)
- Umsetzung der Ergebnisse der Aufgaben- und Deregulierungskommission (150 Mio Euro)
- Kürzungen bei den Förderungen (100 Mio Euro)
- Betrugsbekämpfung (100 Mio Euro)
- 20 Mio Euro durch die bereits beschlossene Hinaufsetzung des nachzuweisenden Pflegebedarfs
- 300 Mio Euro durch ein zu erwartendes besseres Budgetergebnis der Länder und Gemeinden

Letztlich wurde eine Ausgabenbindung im Ausmaß von 250 Mio Euro versprochen, sollten die anderen Maßnahmen letztlich doch nicht ausreichen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die tatsächliche Einhaltung nicht im Detail geprüft wird, sondern erst im Frühjahr 2016 basierend auf dem dann erst vorliegenden tatsächlichen Ergebnis 2015. Selbst wenn dann eine Verfehlung festgestellt wird, gibt es eine Korrekturfrist bis wahrscheinlich Ende 2016. Erst wenn dann seitens der Regierung immer noch nicht reagiert wurde, droht eine tatsächliche Sanktion. Selbst diese wäre allerdings verkraftbar: Es wäre eine Art „verzinstes Sparbuch“ in der Höhe von 0,2% des BIP (knapp 700 Mio Euro) bei der Kommission zu hinterlegen, das bei Einhaltung der nationalen Schuldenbremse 2016 im Frühjahr 2017 bereits wieder an Österreich zurückgegeben werden würde. Problematisch würde es erst dann werden, wenn Österreich die 3%-Maastricht-Grenze übersteigt, weil dann der Zinsertrag von der EU-Kommission einbehalten werden würde. Gänzlich umfallen würde Österreich um das Sparbuch erst dann, wenn auch in Folge das Defizit nicht reduziert würde.

4. Stand der Verhandlungen

Die EU-Kommission akzeptierte die geänderte Budgetplanung.

5. Position/Forderung der AK

Die EU-Fiskalregeln sind zu eng. Spielraum muss insbesondere für Investitionen geschaffen werden.